

## **Beschluss zu VO/GV09/2012-536**

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Abwägungsbeschluss**

#### **Übersicht zur Beratung:**

13.08.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-34	zur Kenntnis genommen
13.08.2012	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-55	ungeändert beschlossen

#### **Beschluss:**

**13.08.2012** **Gemeindevertretung Bobitz**  
**SI/09/GV09-55** **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

**Herr Mahnel** als zuständiger Städteplaner erläutert die Situation, die zur Veränderung des vorhandenen Planes geführt hat. Insbesondere geht er darauf ein, wie die zukünftige Firsthöhe des neuen Gebäudes, welches Ausgangspunkt für die Planung ist, sein wird.

Die Hinweise und Auflagen des Landkreises NWM zur Planung werden umgesetzt und in der Abwägung berücksichtigt.

**Herr Quandt** macht darauf aufmerksam, dass bereits bei der Beantragung des Bauvorhabens das Einvernehmen der Gemeinde für die veränderte Traufhöhe gegeben wurde.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

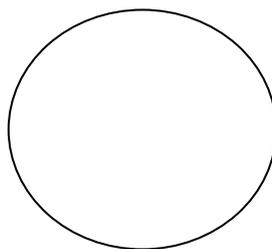
#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Anlage zum Beschluss geprüft. Die Anlage über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende,
  - nicht zu berücksichtigendeAnregungen und Stellungnahmen. Maßgebliche Belange wurden beachtet und eingearbeitet.
2. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	10
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Im Auftrag



Rohde  
Leitender Verwaltungsbeamter